

Engagement der Kirchen wird als «grenzwertig» taxiert

Abstimmung zur Konzernverantwortung: Die Bundeskanzlei kritisiert, die Landeskirchen seien wie private Komitees aufgetreten.

Othmar von Matt

War der intensive Abstimmungskampf, den reformierte und katholische Kirche für die Konzerninitiative (KVI) führten, zulässig? Die Bundeskanzlei findet zu dieser Frage ungewöhnlich deutliche Worte: Was «Professionalität und Intensität» des Engagements der öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Kirchen betreffe, sei es mit jenem privater Abstimmungskomitees «vergleichbar».

Die Bundeskanzlei ist Stabsstelle des Bundesrats und gilt als Hüterin der direkten Demokratie. Sie gab dem Bundesgericht ihre Stellungnahme ab zur Stimmrechtsbeschwerde, welche Jungfreisinnige zuerst bei vier Kantonen einreichten. Als diese nicht darauf eintraten, gingen sie vor Bundesgericht.

Die Jungfreisinnigen werfen den Kirchen vor, die Gebote der Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit verletzt zu haben – und damit Artikel 34 der Bundesverfassung. Er betont die freie Willensbildung.

Die Stellungnahme der Bundeskanzlei liegt der «Schweiz am Wochenende» vor. Darin beurteilt sie das Vorgehen der Landeskirchen als «zumind. grenzwertig». Sie hätten sich «sehr intensiv» in die Meinungsbildung eingebracht: mit Flyern, Plakaten, Videos und Bannern mit einer Fläche von bis zu 12 Quadratmetern an Kirchtürmen und kirchlichen Verwaltungsgebäuden.

Von Zurückhaltung war wenig zu sehen. Im Gegenteil: Die

Kirchen hätten mit «besonders intensiven Werbemethoden» wie den Bannern den öffentlichen Raum dominiert.

Gleichzeitig wischten die Kirchen Gegenargumente unter den Tisch. In den Mustertexten, Präsentationen und Fact-Sheets, die das Abstimmungskomitee «Kirche für Konzernverantwortung» auf seiner Website angeboten habe, existierten «keinerlei Hinweise darauf, dass es auch Gegenargumente gibt».

Die Kirchen sind an die Grundrechte gebunden

Das ist heikel. Die Landeskirchen sind öffentlich-rechtlich anerkannte Körperschaften. Deshalb sind sie, bis zu einem gewissen Grad, an die Grundrechte gebunden, so die Bundeskanzlei. Artikel 35 der Bundesverfassung hält fest: «Wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen.»

Kirchen dürfen sich zwar bei Abstimmungen einbringen. Auch bei Fragen von grundsätzlicher ethischer Relevanz. Ob sie im Fall der KVI gegeben gewesen sei, scheine aber «fragwürdig». Mit ihrer Anerkennung seien sie nicht automatisch staatliche Einheiten, schreibt die Bundeskanzlei. Sie seien nach wie vor zentrale Elemente der Zivilgesellschaft, denen der Staat Privilegien gewähre.

Privilegien, die mit Auflagen verbunden sind. Etwa damit, die Abstimmungsfreiheit als Grundrecht zu gewähren. «Die Garantie der politischen Rechte

schützt die freie Willensbildung und die unverfälschte Stimmabgabe», heisst es in Artikel 34 Absatz 2 der Bundesverfassung.

Als öffentlich-rechtliche, an das Grundrecht gebundene Körperschaften sollten Landeskirchen diese Vorgaben beachten, so die Bundeskanzlei. Sie müssten sich bewusst sein, dass sie keine privatrechtlichen Organisationen seien: «Kirchliche Beeinflussungen können aufgrund der Autorität und der Mittel der Kirche der staatlichen Beeinflussung zumindest nahekommen.»

Die Bundeskanzlei deutet an, dass die Gebote von Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit verletzt worden sein könnten. Etwa in der Frage der finanziellen Transparenz. «Wie hoch die eingesetzten Mittel sind und aus welchen Quellen diese stammen, kann nicht beurteilt werden», schreibt die Stabsstelle des Bundesrats. Eine zentrale Frage, da die Kirchen Steuern erheben dürfen.

Noch fehlt ein Grundsatzurteil des Bundesgerichts über die Rolle der Kirchen in Abstimmungen. 1992 taxierte es eine Stellungnahme der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich zu den Regierungsratswahlen als unhaltbar. Wie es bei Sachabstimmungen aussieht, liess das Gericht jedoch ausdrücklich offen.

Recherchen zeigen, dass es diese Frage offenbar auch bei der KVI nicht beantworten will. Das Verfahren soll abgeschlossen werden, da die Abstimmung mit einem Nein endete, wie es die Jungfreisinnigen wollten.



«Den öffentlichen Raum dominiert»: Die Bundeskanzlei kritisiert die Kirchen.

Bild: Keystone

Matthias Müller, Präsident der Jungfreisinnigen, ist damit nicht einverstanden. «Die kritische Einschätzung der Bundeskanzlei stützt unsere Ansicht, dass die Kirchen im Abstimmungskampf Grenzen überschritten haben», sagt er. «Wir wollen, dass das Bundesgericht eine materielle Beurteilung der Frage vornimmt, was öffentlich-rechtliche Landeskirchen in einer Abstimmungskampagne tun dür-

fen und was nicht.» Das wäre wichtig, «weil das Bundesgericht zu dieser Frage bisher kein Leiturtel gefällt hat».

Auch die Bundeskanzlei spricht sich für eine Klärung aus, ob das «intensive Engagement» zulässig gewesen sei. Wie die Aargauer Regierung. «Der Regierungsrat würde eine Klärung dieser Grundsatzfrage begrüssen», schrieb er zum Nichteintreten auf die Beschwerde.

Die Kirchen selbst wissen, dass Aufarbeitung gefragt ist. «Es ist eindeutig, dass im Abstimmungskampf in dieser Heftigkeit etwas Einmaliges geschehen ist», sagte Daniel Kosch, Generalsekretär der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz. Rita Famos, neue Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS), betonte, sie wolle die Rolle der Kirche aufarbeiten.

Maria-Antonella Bino will Bundesanwältin werden

Die ehemalige stellvertretende Bundesanwältin und Bankjuristin soll Kandidatur angemeldet haben – die Genferin dementiert nicht.

Zum zweiten Mal hat die Gerichtskommission (GK) die Stelle des Bundesanwalts oder der Bundesanwältin ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist ist abgelaufen, aber die Kommission unter FDP-Ständerat Andrea Caroni (AR) behandelt die Bewerbungen vorderhand wie ein Staatsgeheimnis. Nicht einmal die Anzahl eingegangener Bewerbungen wird derzeit kommuniziert. Nächsten Mittwoch halte die Subkommission der GK eine Sitzung ab, sagte die Kommissionssekretärin auf Anfrage, danach gebe es vermutlich eine «kurze Medienmitteilung». Die Wahl durch die Bundesversammlung ist für die März-Session geplant.

Bekannt ist, dass der ehemalige Zürcher Polizeikommandant Thomas Würzler (65) seine Kandidatur eingereicht hat. Er hat dies kürzlich gegenüber der

«NZZ am Sonntag» bestätigt. CH Media hatte bereits im letzten Dezember berichtet, dass Würzler, der natürlich nur eine Übergangsfrist ist abgelaufen, von der SVP um Fraktionschef Thomas Aeschi hinter den Kulissen massiv gepusht werde.

Würzler, dessen Frau SVP-Oberrichterin in Kanton Zürich ist, war früher Staatsanwalt. Er hatte sich bereits auf die erste Stellenausschreibung im letzten Herbst beworben, fiel aber früh aus dem Rennen.

Bis 2012 stellvertretende Bundesanwältin

Jetzt taucht ein anderer bekannter Name auf. In Justizkreisen heisst es, die ehemalige stellvertretende Bundesanwältin Maria-Antonella Bino (54, FDP) habe sich beworben. Mit ihrer Bewerbung war bereits in der ersten Runde gerechnet worden,



Bald Bundesanwältin? Maria-Antonella Bino, FDP.

Bild: Reuters

sie hatte die Lage sondiert, aber damals verzichtete sie. Bino ist derzeit Compliance-Chefin bei der Cryptobank Sygnum in Zürich, zuvor arbeitete sie in Genf für die französische Grossbank BNP Paribas. Sie wurde letztes Jahr zur nebenamtlichen Rich-

terin am Bundesstrafgericht gewählt. Die Genferin war bis 2012 stellvertretende Bundesanwältin, verliess die Behörde aber kurz nach dem Amtsantritt von Michael Lauber. Sie war für die Verfahren um die Diktatorengelder aus dem «Arabischen

Frühling» zuständig und ermittelte wegen Geldwäscherei gegen russische Funktionäre – so eröffnete sie das Verfahren im Fall Magnitski, das die Bundesanwaltschaft derzeit trotz internationalem Protest wieder einstellen will. An der Genferin scheiden sich die Geister; sie hatte sich in der Bundesanwaltschaft nicht nur Freunde gemacht. Manche sprechen ihr das Format zur Bundesanwältin ab, andere verweisen auf ihren breiten Leistungsausweis.

Klar ist, dass Bino einen sehr guten Draht zum Genfer Wirtschaftsanwalt und FDP-Nationalrat Christian Lüscher hat, der wiederholt Kunden betreute, die es mit der Bundesanwaltschaft zu tun bekommen. Lüscher war schon einer der vehementesten Fürsprecher des letzten Bundesanwalts Michael Lauber, der über seine nicht protokollierten

«Schweizerhof»-Treffen mit Fifa-Chef Gianni Infantino stolperte.

Bino nimmt keine Stellung zur Kandidatur-Frage

Die Genferin nahm auf Anfrage keine Stellung, weder bestätigte noch dementierte sie ihre Kandidatur.

Ganz offensichtlich läuft ein politisches Seilziehen um die Führung der Bundesanwaltschaft. Im letzten Herbst hatte die Gerichtskommission zuletzt noch zwei Kandidaten, konnte sich am Schluss auf keinen einigenden, was namentlich für den favorisierten Genfer Generalprokurator Olivier Jornot bitter war. Im Nachhinein sieht es fast so aus, als ob einige Politiker schon an Würzler oder Bino dachten, als sie Jornot aussortierten.

Henry Habegger